

gegen die Konzeption, gegen die Entscheidung im Leipziger Stadtparlament, gegen die Ausschließung, die Aufrechterhaltung der SPD-Opposition, die den Weg zur kommunistischen Bewegung bereits beschloßen hat, all diese Tatsachen geben diesmal einigen Leipziger Linken zu denken. Sie duldeten Furthardt und Epenhain weiterhin als Mitglieder und Funktionäre der SPD nach Entgegennahme der Erklärung, daß diese beiden Genossen künftig nicht gegen den Willen der Partei eigenmächtig Verfammlungen einberufen. Obwohl also die Belastungsmomente gegen die Genossen Furthardt und Epenhain zahlreicher und härter waren, als die gegen Walter Otto, wagte man den Ausschluß nicht.

Genossen, laßt euch nicht durch diese Kogitationskrisen beirren, man will den Keil zwischen die Arbeiteropposition treiben; das darf den Handlangern des Parteivorstandes nicht gelingen. Weiter auf der Linie des revolutionären Klassenkampfes, die Antwort auf den Offenen Brief ist erteilt, die sozialdemokratischen Arbeiter antworten zurück!

Mit dem wahrhaft revolutionären Klassenkampf stehen und fallen wir!

Zur die jährliche Arbeiterschaft gibt es in der Frage Koalition nur Grundzüge und nicht „tatsächliche Erwägungen“. Unter Grundzügen ist: Kampf jeder Koalition mit bürgerlichen Parteien! Wir fordern Auflösung des Landtages und Bildung der proletarischen Einheitsfront! Darum, ihr sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, seid gewarnt: Entweder mit den sozialistischen Arbeitern oder die sozialistischen Arbeiter gegen euch!

In alter Auflage?

Der Kuhhandel um das Sachsenkabinett, über den einige Tage lang tiefes Schweigen herrschte, ist noch immer nicht zum Abschluß gekommen. Wie heute morgen der Anzeiger meldet, hat Heldt an die deutschnationale Landtagsfraktion ein Schreiben gerichtet, das in einer Reaktionsführung der Deutschnationalen am Dienstag besprochen wurde. In diesem Brief macht Heldt den Vorschlag, einen deutschnationalen Minister für ein Kabinett zu ernennen, in dem jede Koalitionspartei, mit Ausnahme der Antisozialdemokraten, einen Minister hat. Die WPSB soll den Ministerpräsidenten und den Arbeitsminister erhalten. Der Anzeiger berichtet, daß, falls die Antwort der Deutschnationalen auf das nochmalige Angebot des Ministerpräsidenten Heldt ablehnend ausfallen sollte, der Ministerpräsident das Kabinett in seiner bisherigen Zusammensetzung wiederherstellen würde. Das Blatt glaubt, daß ein solches Kabinett sofort einem Ministrentausch gegenüberstehen würde, der wahrscheinlich auch die Stimmen der Deutschnationalen erhalte. Die Deutschnationalen haben, wie die Dresdner Nachrichten mitteilen, zu dem erneuten Angebot Heldts noch keinen endgültigen Beschluß herbeigeführt. Man will, so wird mitgeteilt, noch die Ansicht der Landesinstanzen einholen, die heute zusammentreten. Herr Heldt soll des weiteren einen Brief an die Wirtschaftspartei gerichtet haben. Die bürgerliche Presse will wissen, daß darin mitgeteilt wird, daß die Deutschnationalen keine Lust haben, das Finanzministerium zu übernehmen, und Anspruch auf das Wirtschaftsministerium erheben.

Es kann angenommen werden, daß die Entscheidung der Deutschnationalen, die heute fallen wird, zu einer Verständigung über die Verteilung der Ministerposten unter den Koalitionsparteien mit Einschluß der Deutschnationalen führen wird. Kommt aber eine Verständigung nicht zustande, dann wird wohl Herr Heldt versuchen, ohne Minister fortzuwirken.

Hindenburgrummel in Berlin

Berlin, 23. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Im Bureau des Reichspräsidenten ist Hochbetrieb. Nachdem gestern gemeldet worden war, daß Hindenburg auf eine große Festlichkeit zu seinem Geburtstag ausdrücklich auf Grund der traurigen Notlage der breitesten Schichten des Volkes verzichte (die Hindenburgclique wollte sich angeblich mit einer großen Schöpfung der Massen zu einer „Hindenburgspende“ begnügen), wird heute amtlich mitgeteilt: „Reichspräsident von Hindenburg hat den Wunsch ausgesprochen, daß an seinem 80. Geburtstag von kostspieligen und geräuschvollen Feiern Abstand genommen werden möge.“ Aber dieser Beteuerung folgt sogleich in der amtlichen Nachricht ein Zusatz der geeigneter ist, unter der arbeitenden Bevölkerung helle Empörung auszulösen. Es heißt nämlich weiter: „Um der Bevölkerung Berlins Gelegenheit zu geben, an diesem Tage den Reichspräsidenten zu sehen und zu begrüßen, hat sich der Reichspräsident bereit erklärt, am Nachmittag des 2. Oktober im Stadion eine Huldigung der Berliner Schullugend entgegenzunehmen. Ein besonders zusammengestellter Chor Berliner Schüler und Schülerinnen wird hier dem Reichspräsidenten einige Lieder vorsingen. Auf dem Wege zum Stadion sollen von den Linden ab Verbände und Vereine, die Studentenschaften und andere Körperschaften, sowie die Bevölkerung Spalier bilden. Zur den Vorabend ist ein militärischer Zapfentanz vorgesehen.“ So also sieht es aus, wenn man bei Hindenburg von „fastspieligen und geräuschvollen Feiern oder Veranstaltungen Abstand“ nimmt. Nicht nur soll der Rummel in ganz großzügiger Weise organisiert werden — von den Linden

Freibrief für die Klassenrichter

Kommunistische Anklagerebe gegen die Klassenjustiz

Berlin, 22. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

In der Mittwochsitzung des Reichstages wurde die erste Lesung des neuen Strafgesetzbuches zu Ende geführt. Für die kommunistische Partei ergriß Genosse Koenen das Wort zu einer scharfen Abrechnung mit der Klassenjustiz, verpflüchte das neue Strafgesetzbuch und kennzeichnete die traurige Rolle der sozialdemokratischen Führerschaft. Wir geben aus seiner Rede folgendes wieder:

Genosse Koenen zum Strafgesetzbuch.

Wir Kommunisten haben gegenüber dem vorliegenden Gesetz als einzige Verpflichtung den Standpunkt der Verfolgten, der Unterdrückten, der Opfer des Strafrechts zu vertreten. Die einzige wesentliche Keuerung des vorliegenden Gesetzes ist die ungeheuer große Freizeit der Richter, die Strafe willkürlich zu bemessen. Die Maschine der Klassenjustiz soll in Zukunft richtungslos, sicherer und reibungsloser gegenüber den proletarischen Massen funktionieren. Offentunde Rückschritte sind in großer Anzahl im neuen Strafgesetzbuch enthalten. Die Maßstäbe des Rechts des Strafrechts werden enger gezogen denn je. Wie nach dem Inkrafttreten des Strafrechts nach 1871 eine unheimliche Ueberfüllung der Gefängnisse und Justizhäuser eintrat, so wird es auch jetzt werden. Im neuen Strafrecht rücken sich die Verbrechen und Unterlassungssünden der famosen sozialdemokratischen Republikaner Ebert, Landsberg, Wittmann usw. von 1918. Das monarchistische Strafrecht blieb unangegriffen, die monarchistischen Richter in ihren Ämtern. Das bisherige Recht von damals ist schände verban und kommt für die Sozialdemokratie nie wieder; die hält jetzt sanfte Reden und kennt den Begriff der Klassenjustiz nicht mehr.

Die Vorbildung der Richter, ihre Zugehörigkeit zur herrschenden Klasse garantiert ein reibungsloses Arbeiten der Justiz gegen die Ausgebeuteten. Die Massenarbeitslosigkeit, die katastrophale Wohnungsnot, die Unterernährung, die Teuerung, die Folge der Kriegsverrohung sind die objektiven, realen Grundlagen der aufsteigenden Strafbareit und Strafbarkeit. Die bürgerlichen Vertreter fühlen sich unfähig, die sozialen Verhältnisse zu ändern, die die Ursachen und Quellen der Verbrechen gegen ihr Klassenrecht sind. Sie wissen nichts Besseres zu tun als die Anwendung von Straftaten, Erweiterung des Rechtes der Richter in der Auswahl von Strafen und schließlich Neubau von Justizhäusern und Gefängnissen. Wir Kommunisten erklären offen, daß nicht nur der Strafvollzug, die Strafvollstreckung und das Strafrecht geändert werden müssen, sondern in erster Linie die kapitalistische Ausbeutung und die kapitalistische Klassenherrschaft. Nach der Machtgewinnung durch das Proletariat kann erst ein soziales Strafrecht geschaffen werden auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln und auf dem Reichum der Gesamtheit. So allein wird das Elend als Quelle des Verbrechens vertrieben. Das freie Ermessen der Richter ist der wichtigste Punkt des neuen Strafgesetzes. Das gibt die Möglichkeit, einen zur Klasse der Verbrechen gehörenden Verbrecher freizusprechen, einen Arbeiter aber mit schweren Strafen zu belegen. Der Willkür der Klassenrichter wird damit ein Freibrief ausgestellt. Obwohl die Sozialdemokratie auf ihrem Parteitag sich gegen freies Ermessen gewandt hat, verweigert sie hier vollkommen. Beim Republikanismus haben wir das freie Ermessen, wie es gegen Proletarier und monarchistisch-faschistische Putschisten angewandt wurde, kennengelernt.

Was uns am neuen Strafgesetzbuch besonders interessiert, ist der Hochverrats- und Landesverratsbruch, der für die Proletarier als Strafgrund in Betracht kommt. Nach

dem neuen Gesetz gilt bereits die Aufdeckung geheimerer Zustände und selbst die Information von Abgeordneten als Landesverrat. Durch diese Bestimmung wird die Zeit der Demagogendruckerei von 189 wieder heraufbeschworen. Der Verzeiger soll neuerdings diese Paragrafen noch verschärfen. Die Vorbereitung zum Hochverrat soll schwerer bestraft werden als bisher. Der Proletarier, der Spindel mußte bisher immer mit verurteilt werden. Jetzt sollen Provokateure und Spindel, wenn sie aus freien Stücken ihre Tätigkeit aufgeben, milder bestraft und sogar straflos ausgehen können. Polizei und Justiz erhalten die Möglichkeit, noch mehr mit Lockspindel und Provokation zu arbeiten als bisher.

Der sozialdemokratische Redner erklärte gestern die politische Justiz für zahlenmäßig unerheblich, um elegant und diplomatisch über diese Frage hinwegzukommen. Deshalb ein paar Zahlen:

In den Jahren 1880 bis 1890, zur Zeit des Sozialistengesetzes, gab es jährlich durchschnittlich 18 Verurteilungen wegen Hochverrat. 1913 waren bereits 35; 1919, unter der Herrschaft der Sozialdemokratie, stieg die Zahl auf 276, und 1923, unter der Niederrichterjustiz, wurden 1561 Verurteilungen wegen Hochverrats verhängt; das sind 3000 Prozent mehr als zur Zeit des Sozialistengesetzes.

Den Sozialdemokraten scheint das noch unbedeutend zu sein. In den Jahren 1903 bis 1907 hat die Zahl der Verurteilungen für Verbrechen und Vergehen gegen die Verlor einen gewissen Höhepunkt erreicht, so daß in den nachfolgenden Jahren ein Absteigen der Ziffern eintrat. Die Eigentumsvergehen hatten sich auf dem normalen Maß des Jahres 1913, so daß die Vergehen gegen öffentliche Ordnung, Staat und Religion von der dritten Stelle auf die zweite Stelle aufgerückt sind.

Das neue Strafgesetzbuch erneuert den Majestätsbeleidigungsparagrafen zum Schutze des Präsidenten und schafft einen besonderen Schutz des Reichstags. Die Abwertung der Fähigkeit zur Verleumdung von Ämtern, die Entziehung des Stimmrechts sind als Nebenstrafen vorgesehen. Ein besonders gemeingefährlicher Paragraf will den Kampf gegen die Kriegsgefahr verhindern.

Der Entwurf behält die Todesstrafe bei. Das Klassenbewußte Proletariat spricht der kapitalistischen Gesellschaft das Recht ab, Menschenleben zu vernichten, weil der Zweck dieses Staates die Ausbeutung und politische Unterdrückung der Massen ist. Erst in der kommunistischen klassenlosen Gesellschaft werden wir die Verwendung der Todesstrafe grundsätzlich ablehnen. Das sagen wir denen, die über die Selbstverleumdung der Sowjetunion gegen Mörder und Banditen setzen.

Die Abtreibungsparagrafen sind ebenfalls im neuen Strafgesetzbuch beibehalten. 1890 hatten wir 232 Fälle, 1913 bereits 1518, 1921 = 4400 und 1925 = 7290 Fälle von Verurteilungen der Abtreibung.

Die Massen der Frauen werden sich insbesondere dagegen wehren müssen, sowie auch die Ärzte. Der Ehebruchparagraf, der § 175, diese mittelalterlichen Bestimmungen, sind wiederum erneuert. Unser Standpunkt ist, dem alten Strafrecht die gefährlichen Gisthane im Interesse des Proletariats auszuweihen. Daraufhin werden wir im Ausschuß arbeiten. Wir sind uns klar darüber, dadurch die Klassenjustiz nicht bekehren zu können. Aber auch davon sind wir überzeugt, daß dieses Gesetz das letzte Strafrecht der Bourgeoisie sein wird. Es wird die Gegensätze zwischen den Klassen verschärfen und zu einem Mittel werden, gegen die Bourgeoisie neue und verstärkte Kräfte der gesamten werktätigen Massen zu mobilisieren.

bis zum Stadion ist eine Strecke von über 15 Kilometer —, auch die Kinder — und das sind in Berlin in erster Linie proletarische Kinder — sollen zu dem Kultimbim mißbraucht werden.

Kein Geld für die Beamten

Die Länderregierungen gegen Gehaltsaufbesserung der Beamten.

Berlin, 23. Juni. (Eigene Drahtmeldung.)

Gestern fand im Reichsfinanzministerium eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt, in der die Länderregierungen Einspruch gegen die Erhöhung der Beamtengehälter vor dem 1. Oktober erhoben. Der Reichsfinanzminister Köhler erklärte, eine Erhöhung nach dem 1. Oktober komme nur dann in Betracht, wenn die Einnahmen über den Vorschlag hinausgehen und der Verlust gemacht werde, an den sogenannten Mehrausgaben noch Abstriche vorgenommen werden. Die Beamtenorganisationen rufen zu heute abend alle Beamten Groß-Berlins zu einer Demonstration auf.

Wahlrechtsverschlechterung in Baden

Sozialdemokraten und Zentrumsparteien am „Ausbau“ der Demokratie.

Karlsruhe, 23. Juni. (Eigene Drahtmeldung.)

In der gestrigen Sitzung des Badischen Landtags nahen der schwarzrote Block von den Sozialdemokraten bis zum Zentrum die neue Wahlrechtsvorlage gegen die Stimmen aller übrigen Parteien an. Die Regierungsvor-

lage steht vor, daß die bisherigen 7 Wahlkreise in 22 Wahlkreise eingeteilt werden, daß die Wahllisten fortfallen und andere Verschlechterungen eintreten.

Die Kasseler Straßenbahner freigeprochen

Kassel, 22. Juni

In dem Prozeß, der wegen des Straßenbahnunglücks gegen den Führer und Schaffner des verunglückten Wagens angeklagt wurde, ist heute nachmittags das Urteil gesprochen worden. Die beiden Angeklagten wurden freigeprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie ihre Pflichten nachlässig mißachtet haben.

In der Urteilsbegründung im Straßenbahnprozeß heißt es: Es steht fest, daß der Unfallwagen nicht genügend gebremst war, daß aber die Bremse an sich ausreichte. Verantwortlich ist allein der Führer Gerlach. Das Gericht nimmt an, daß er keine Körperkraft bei der Bremsung voll ausgenutzt habe, ferner, daß die Hinterbremse vielleicht etwas angezogen war, wofür er nicht verantwortlich zu machen sei. Die Frage, ob die Bremse von dritter Seite gelöst wurde, scheidet aus. Daß die Bremsung nicht genügend wurde, brauchte Gerlach nicht anzunehmen, da in vielen anderen Fällen nicht anders gebremst wurde. Der Schaffner Gerlach ist für die Aufsicht verantwortlich. Es ist lediglich die Frage zu prüfen, ob er seiner Aufsichtspflicht nicht genügt hat. Im Rahmen seiner Dienstobliegenheiten konnte er nicht voraussehen, daß der Wagen abrollen würde. Es fehlt insofern an dem voraussetzbaren Erfolge zur etwaigen Fahrlässigkeit. Deshalb sind beide freizusprechen.

war er im Jahre 1904 Mitglied der städtischen Gemeindevorstandung. Bei den Wahlen im Jahre 1908 kandidierte er zum Reichstag.

Im Jahre 1907 trat Gustav Menzel zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei über und gehört seit dem Jahre 1919, seit der Preussischen Landesversammlung, dem Preussischen Landtag an. Im Auftrage der Fraktion wurde er, der Rechtsjurist, in den Rechtsausschuß delegiert und gehört diesem seitdem ununterbrochen an.

Die Arbeiten, die unser Genosse Gustav Menzel in den Jahren seiner parlamentarischen Wirksamkeit für die politischen Gefangenen geleistet hat, kennen alle diejenigen, die sein Wirken beobachtet haben; von seiner nicht in die Öffentlichkeit gelangten erfolgreichen Tätigkeit zeugen die Tausende von politischen Gefangenen, die in ihm einen treulovenden Berater haben, finden die Frauen und Kinder der politischen Gefangenen, denen er in schwerer Not Helfer und Freund war. Unter den politischen Gefangenen wird Genosse Gustav Menzel der „Zuchthausorkel“ genannt. Dieses Wort und diesen Titel hat sich Gustav Menzel in nie erlahmender Arbeit trotz seines ungünstigen Gesundheitszustandes redlich erworben.

Heute ist Gustav Menzel neben seiner übrigen parlamentarischen und Parteitätigkeit noch Mitglied des Zentralvorstandes der Roten Hilfe Deutschlands. Auch hier ist er der Sachkenner und Berater in allen Fragen, die den Strafvollzug betreffen.

Wenn wir heute an seinem sechzigsten Geburtstag viele Zeilen ihm als Gruß widmen, so geschieht dies nicht nur, um unseren Gustav Menzel zu ehren — er bedarf ganz gewiß dessen nicht —, sondern, um der Jugend innerhalb der revolutionären Arbeiterkämpfe Kenntnis zu geben von dem Leben eines alten proletarischen Kämpfers. Der Wunsch, den wir ihm heute als Gruß übermitteln, ist, daß er uns und der Arbeiterkämpfe noch recht lange erhalten bleiben möge.

Namens der politischen Gefangenen und deren Angehörigen, im Namen der Gesamtorganisation der Roten Hilfe Deutschlands drückt der Zentralvorstand der RHD dem sechzigjährigen Genossen Gustav Menzel in aller Kameradschaft

Gustav Menzel

der Vater der politischen Gefangenen, 60 Jahre alt.

Heute, am 23. Juni 1927, wird unser Genosse Gustav Menzel, der durch seine Tätigkeit für die politischen Gefangenen weit über den Rahmen der kommunistischen Partei und der Roten Hilfe Deutschlands bekannt geworden ist, sechzig Jahre alt. In dem Gruß, den wir ihm heute entbieten, eint sich auch der Dank der vielen Hunderte, die durch seine nie rastende Tätigkeit im Dienste der Bewegung des revolutionären Proletariats vorzeitig aus den Kerker entlassen wurden.

Im Jahre 1867 in Jedel im Kreise Sorau in der Niederlausitz als das neunte Kind eines Kleinbauern geboren, hat unser Genosse Gustav Menzel schon frühzeitig Not, Elend und Entbehrungen kennengelernt. In seiner Heimat besuchte er die zweiklassige Hirtenschule und kam dann im Jahre 1881 zu einem Schullehrer in die Lehre. Schon von seinen Gefellen hörte er von der sozialistischen Bewegung. Als er als Stehjahrjähriger auf die Wanderschaft ging, machte er zum ersten Male mit dem Gefängnis Bekanntschaft. Wegen Bettelns wurde er eingekerkert und bestraft. Dieser nur kurze Gefängnisaufenthalt wurde bestimmend für sein ganzes späteres Leben. Schon bei den Reichstagswahlen im Jahre 1887 arbeitete er kräftig, in Schleswig-Holstein für die Sozialdemokratie. Nach einer Wanderschaft quer durch Deutschland bis hinein in die Schweiz kehrte er dann nach Berlin zurück und stürzte sich hier in die junge Schuhmacherbewegung. Damals, während des Sozialistengesetzes, spielte sich der größte Teil des politischen Lebens der Arbeiterkämpfe in den Lokalorganisationen der Gewerkschaften ab. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, war Gustav Menzel bereits im Vorstand des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher Berlins“.

Politisch stand Gustav Menzel von seinen Anfängen in der Arbeiterbewegung an stets auf der Seite der Opposition. Mit den Jungen gehörte er neben Eugen Ernst, dem späteren Berliner Polizeipräsidenten, zur Siebenpersonmission, die in Berlin die Opposition innerhalb der Sozialdemokratie führte.



antwortliche Posten gestellt. In Delitzsch bei Leipzig wurde er